I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 8.11.65 GENEHMIGTEN UND AM 24.12.65 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
HÖCHSTGRENZE

—— BAUGRENZE
- - - BAULINIE
OFFENE BAUWEISE

BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
—— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF

WASSERFLÄCHEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

30-35° DACHNEIGUNG

↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG